

**1. Änderungssatzung zur Satzung für die
öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der
Gemeinde Estenfeld (Wasserabgabebesatzung - WAS -) vom 14.02.2023**

Die Gemeinde Estenfeld erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 19a „Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler“ wird wie folgt neu eingefügt:

- (1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.
- (2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.
- (3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührenschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

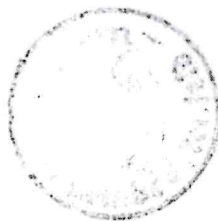
§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Estenfeld, 14.02.2023



Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 10.01.2023 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Estenfeld hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.03.2023 angebracht und am 16.03.2023 wieder entfernt.

Estenfeld, den 17.03.2023

GEMEINDE ESTENFELD

R. Schraud

Rosalinde Schraud
1. Bürgermeisterin

